

**Vergabeverfahren  
Sonderverkehrsdienstleistungen  
im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**

**Bieterinformation Nr. 04**

**vom 04.05.2021**

**Die Vergabestelle informiert wie folgt:**

Der Aufgabenträger wird das Verfahren zur Ausschreibung Sonderverkehre teilweise nach § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Vergabeverordnung (VgV) aufheben. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten finanziellen Folgen für das Land Baden-Württemberg stehen keine Mittel mehr zur Verfügung um das Los 2 der Ausschreibung Sonderverkehre zu finanzieren.

Bei Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung für das Ausschreibungsverfahren im Dezember 2020 standen noch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Aufgabenträger ging zudem davon aus, dass die Folgen der Corona-Pandemie für den Haushalt durch das baldige Ende der Pandemie abgemildert werden und das Verfahren wie geplant stattfinden könnte.

Der Umstand, dass keine Besserung der Corona-Situation erfolgte, sondern vielmehr eine Verschlimmerung eingetreten ist, welche bis heute anhält, hat dazu geführt, dass der Aufgabenträger starke Einsparungen vornehmen muss. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Aufrechterhaltung des SPNV benötigt. Maßnahmen, welche nicht zwingend für den öffentlichen Verkehr erforderlich sind, sind aufzuheben bzw. sofort zu beenden.

Die ursprünglich für beide Lose der Ausschreibung Sonderverkehre vorgesehene Haushaltsmittel wurden eingekürzt, um andere, notwendige Projekte aufrecht zu erhalten. Daher stehen nunmehr nur noch Mittel für das Los 1 zur Verfügung. Das Los 2 wird aufgehoben.

Sofern ein Bewerber aufgrund der Aufhebung des Los 2 nicht mehr an dem Ausschreibungsverfahren teilnehmen möchte, bittet der Aufgabenträger um eine Mitteilung subreport ELViS bis zum 12. Mai 2021, 18 Uhr.